

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 23.02.2018

### Aktuelle Rechtsprechung des BAG und EUGH zum Arbeitsrecht

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Landau i. d. Pfalz e.V.; 5 Stunden; 24.10.2018

### Selbststudium: Psychische Beanspruchung am Arbeitsplatz: Handlungsmöglichkeiten u. a.

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 4/2017; 1 Stunde; 21.11.2018

### Selbststudium: Die Neuregelung des Beschäftigtendatenschutz durch die DSGVO

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2018; 1 Stunde; 21.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Wolfgang Herrmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Selbststudium: Schmerzensgeldanspruch, Betriebliche Altersversorgung, Kündigungsschutz u. a.**

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2/2018; 1 Stunde 30 Minuten; 17.12.2018

### **Selbststudium: Die Rechte der Beschäftigten durch die DSGVO u. a.**

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 3/2018; 1 Stunde; 17.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2019

